



Merkblatt „Information zur Bachelorarbeit“ (Fachbereich BWL)

Inhalt

1. Zulassung zur Bachelorarbeit	2
2. Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	2
3. Formalia der Bachelorarbeit.....	3
4. Abgabe der Bachelorarbeit.....	4
5. Wiederholung der Bachelorarbeit.....	4

Merkblatt „Information zur Bachelorarbeit“ (Fachbereich BWL)

§ 14 Abs. 1-11, § 18 Abs. 1 (c) der Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

sowie die Anmerkung zum

§ 14 in den Fachspezifischen Bestimmungen des Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Bachelor of Science“ (B.Sc.) regeln die Zulassung und Anmeldung zur Bachelorarbeit sowie deren Abgabemodalitäten.

1. Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte erbracht und eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete Seminararbeit geschrieben hat (gem. § 14 Absatz 2 Satz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen).

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit sollte im 6. Semester im Schwerpunkt bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Seminararbeit geschrieben werden. Ein einheitliches Zeitraster für ihre Anmeldung wird nicht vorgegeben, z. B. dass die Arbeit im Juli angemeldet werden muss. Studierende informieren sich bitte in den Instituten des jeweiligen Schwerpunktes.

Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen (gem. § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung).

Die bzw. der Studierende muss die Bachelorarbeit mittels des Formblattes „**Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (BWL B.Sc.)**“ anmelden. Dieses Formblatt ist im Studienbüro Wirtschaftswissenschaften erhältlich sowie auf der Internetseite des Studienbüros Wirtschaftswissenschaften unter <http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/pa2/formulare.htm> (BWL/VWL) herunter zu laden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann

mit dem Antrag auf Zulassung das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer vorschlagen.

Bereits vor der Anmeldung sollten die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der Betreuerin oder dem Betreuer Kontakt aufnehmen, um ein Thema für die Bachelorarbeit abzusprechen. Die **Themenvergabe** zur Bachelorarbeit erfolgt direkt über die einzelnen Institute des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre.

Das **Formblatt** wird von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ausgefüllt und dem Prüfungsamt zum Nachweis der erbrachten 120 Leistungspunkte vorgelegt. Mit dem mit diesem Nachweis versehenen Formblatt wendet sich die Kandidatin bzw. der Kandidat daraufhin an die Betreuerin bzw. den Betreuer, die/der das Thema, den Bearbeitungsbeginn sowie die mit mindestens der Note 4,0 bewertete Seminararbeit bestätigt. Falls die Seminararbeit nicht bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Bachelorarbeit angefertigt worden ist, setzt sich die Kandidatin bzw. der Kandidat mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Seminararbeit in Verbindung.

Das Institut fertigt zwei Kopien des Antrags an – für die Betreuerin bzw. den Betreuer und für die Studierende bzw. den Studierenden – und leitet den Antrag im Original an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter im Studienbüro Wirtschaftswissenschaften weiter.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit, das Thema der Bachelorarbeit, der Bearbeitungsbeginn und der Abgabetermin werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vom Studienbüro Wirtschaftswissenschaften **in einem gesonderten Schreiben** mitgeteilt. Die Betreuerin bzw. der Betreuer erhält eine Kopie dieses Schreibens. Das Thema darf vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Außerdem kann das Thema der Arbeit von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende (gem. §14 Abs. 5 der Prüfungsordnung).

3. Formalia der Bachelorarbeit

- Die Arbeit soll das Format DIN A4 haben und fest gebunden sein.
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden.
- Die Seitenformatierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

Oberer und unterer Rand: 2 cm

Satzbreite: 15 cm

Linker Rand: 4 cm, rechter Rand: 2 cm

*Zeilenabstand: 1,5-zeilig im Textbereich,
1,0-zeilig im Bereich der Fußnoten*

*Schriftgrad: Hauptteil: 12 Pt., Überschriften
13-14 Pt., Fußnoten: 10 Pt.*

*Schriftart: kein Script, Symbol oder ähnliche
Schriftbilder*

- Das erste Blatt der Bachelorarbeit muss unbeschrieben sein. Die Gestaltung des darauffolgenden **Deckblatts** ist formlos, folgende Angaben müssen enthalten sein:

*Titel der Bachelorarbeit, Name, Adresse,
Matrikelnummer und Studiengang der Ver-
fasserin bzw. des Verfassers, Name der Be-
treuerin bzw. des Betreuers, das bei der Zu-
lassung genehmigte Abgabedatum.*

- Die letzte Seite der Bachelorarbeit muss eine handschriftlich unterzeichnete **Erklärung** enthalten, in der versichert wird, dass die Arbeit nur

mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt wurde (gem. § 14 Abs. 8 der Prüfungsordnung):

„Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Internetquellen sind der Arbeit beigefügt. Des Weiteren versichere ich, dass ich die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe und dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht.“

- Die Arbeit hat in ihrer formalen Gestaltung (Zitierweise u. ä.) wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht der oder dem Studierenden ein Zeitraum von **9 Wochen** zur Verfügung. Hieraus ergibt sich der verpflichtende Abgabetermin.

Soll die **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert** werden, muss unverzüglich ein schriftlicher Antrag bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Bachelorarbeit kann (außer in Fällen außergewöhnlicher Härte) maximal um eine Woche verlängert werden (gem. § 14 Abs. 7 der Prüfungsordnung). Es wird gebeten, den Antrag formlos an das Studienbüro Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg zu senden.

Im **Krankheitsfall** ist ein qualifiziertes ärztliches Attest (gem. § 14 Abs. 7, § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung) unverzüglich im Sekretariat des Studienbüros Wirtschaftswissenschaften abzugeben oder unverzüglich per Post an das Studienbüro Wirtschaftswissenschaften zu schicken. Die Unverzüglichkeit ist gewahrt, wenn das Attest spätestens fünf Tage nach seiner Ausstellung dem Prüfungsamt vorliegt.

Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Arbeit erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat per Post eine Mitteilung, aus der das neue Abgabedatum hervorgeht.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat gibt **drei schriftliche** Exemplare der Bachelorarbeit und **ein Exemplar** auf einem elektronischen **Datenträger** (gem. §14 Abs. 8 der Prüfungsordnung) im Studienbüro Wirtschaftswissenschaften ab oder sendet die Arbeit per Post an das Studienbüro Wirtschaftswissenschaften. Die Abgabe wird von der Prüfungsstelle aktenkundig gemacht. Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung bei der postalischen Zusendung ist der Poststempel. Fällt der Abgabetag auf einen **Sonabend, Sonntag oder Feiertag**, so endet die Abgabefrist mit Ablauf des **nächsten Werktages**. Hierbei gilt der Sonabend nicht als Werktag. Die

Abgabefrist gilt auch dann als eingehalten, wenn die Bachelorarbeit an dem auf das Fristende folgenden Werktag bis 12.00 Uhr abgegeben wird. Auch hierbei gilt der Sonabend nicht als Werktag.

Die Abschlussarbeit ist im Sekretariat des **Studienbüros (R. 0003)** oder im **Servicepoint des Studienbüros (R. 0002)** abzugeben. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-wiwi

Vorzeitige Abgabe ist nach vorheriger Vereinbarung mit Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter möglich.

Das Versäumen des Abgabetermins regelt §16 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

5. Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist spätestens sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses zu beantragen (gem. §14 Abs. 11 der Prüfungsordnung).

Weitere Details können der Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen entnommen werden.